

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014

### **Offene Ganztagschule im Primarbereich - Ausbau des Platzkontingentes**

#### Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage:

In der Mitteilung 0047/2014 der Verwaltung wird der Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie der Jugendhilfeausschuss über die derzeit stattfindende Bedarfsanalyse der 157 offenen Ganztagschulen informiert. Das Ergebnis soll dem Rat am 8. April vorgelegt werden.

1. Wie viele OGS-Plätze stehen pro Grundschule zur Verfügung (Auflistung nach Bezirken)?
2. Wie viele Plätze stehen zur Verfügung für Neuanmeldungen in der ersten Klasse (Auflistung nach Bezirken)?
3. Wie viele Anmeldungen liegen für die kommenden ersten Klassen für diese OGS-Plätze vor? Wie hoch ist ggf. die Anzahl der fehlenden Plätze? (Auflistung nach Bezirken)

#### Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1-3:

Die Verwaltung hat die Anzahl der in den jeweiligen Stadtbezirken zuzusetzenden OGS-Plätze in dem Begründungsteil der Ratsvorlage 0531/2014 zum Ausbau des Gesamtkontingentes auf stadtweit 26.500 dargestellt. Diese Daten basieren auf einer standortbezogenen Bedarfsanalyse. Die Datenerhebung erfolgte im Anschluss an die Anmeldung der neuen Erstklässler für das Schuljahr 2014/2015. Neben der Anmeldung der Kinder an den Grundschulen, waren die Eltern aufgefordert, den OGS-Bedarf anzuzeigen. Anschließend fanden Planungsgespräche mit den Schulleitungen statt, wurden schulinterne Gremien beteiligt und verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse initiiert beispielsweise hinsichtlich der Prüfung einer Ausdehnung der Küchenkapazität. Das mit den Kooperationspartnern abgestimmte Platzkontingent, das im Raumbestand der Schulen eingerichtet werden kann, bildet die Grundlage für die Berechnungen der Ratsvorlage.

Seither kam es vielfach zu Verschiebungen von Plätzen innerhalb der Stadtbezirke. So wird beispielsweise auf die Auswirkungen des laufenden Aufnahmeverfahrens für die neuen Erstklässler an den Grundschulen reagiert. Auch dauern Beratungen in den Schulgremien über die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte an. Durch die Verschiebungen kann auf zusätzliche Bedarfe von Eltern an Standorten reagiert werden, die zwischenzeitlich eine Genehmigung für die Bildung einer Mehrklasse erhalten haben. Der Prozess, den Schulen ein bedarfsgerechtes Kontingent an OGS-Plätzen zur Verfügung zu stellen, ist noch nicht abgeschlossen. Wie in der Ratsvorlage 0531/2014 beschrieben, wird es bis zu dem Beginn des nächsten Schuljahres noch weiterer Transfers bedürfen. Kindern, die weder die Erst- noch die Zweitwunschschule besuchen können, dürfen keine Nachteile bei der OGS-Platzvergabe entstehen. Daher werden - soweit möglich - Zusetzungen einzelner Plätze nach Ablauf der in diesem Zusammenhang geltenden Anmeldefristen notwendig. Auch die Anzahl fristgerecht eingehender Kündigungen zum Schuljahresende bleibt abzuwarten.

Insoweit würde die Veröffentlichung der im Rahmen der ursprünglichen Bedarfsabfrage gesammelten Daten kein aktuelles Bild liefern. Angaben zu den bei Schulleitungen und Trägern seit der Durchführung der Bedarfsanalyse im Einzelnen eingegangenen Nachmeldungen und Kündigungen liegen der Verwaltung nicht vor, so dass es außerdem nicht möglich ist ohne eine erneute stadtweite Erhebung eine aktuellere Situation abzubilden.

Würde die Ratsvorlage eine schulscharfe Verteilung vorsehen, würde der Verwaltung, den Schulen sowie den Ganztagsträgern die Flexibilität genommen, auf die beschriebenen Problemlagen auch im Anschluss an die Vorlagenerstellung reagieren zu können und den Elternwünschen könnte nur noch in wesentlich geringerem Umfang entsprochen werden.

Wie viele der freien Plätze mit neuen Erstklässlern oder aber Anmeldungen von Zweit- und Drittklässlern belegt werden können, hängt ebenfalls von der konkreten Bedarfslage ab, die vor Ort erhoben wird. Die Aufnahme der Kinder in die OGS obliegt den Trägern in Abstimmung mit den Schulleitungen. Ist an einem Standort trotz der das Angebot übersteigenden Nachfrage keine Ausweitung des Kontingentes möglich, ist ein Vergabeverfahren durchzuführen.

gez. Dr. Klein